

GEMEINDE OBERPLEICHFELD



Amtliche Bekanntmachung

Der Schulverband Bergtheim hat aufgrund Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in seiner Sitzung vom 24.06.2026 die

Entschädigungssatzung für den Schulverband Bergtheim

erlassen.

Gemäß Art. 9 Abs. Abs. 1 S. 2 des des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 21 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sind die Verbandmitglieder dazu verpflichtet, auf die Veröffentlichung der Schulverbandssatzung in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form hinzuweisen.

Die Entschädigungssatzung des Schulverbandes Bergtheim wurde im Amtsblatt des Landkreises Würzburg vom 07.07.2026 (Nummer 26, Jahrgang 56) veröffentlicht und tritt damit rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft.

Bergtheim, den 07.07.2026

Gemeinde Oberpleichfeld

Martina Rottmann
1. Bürgermeisterin



Digitale Bekanntgabe unter <https://vgem-bergtheim.de/home-oberpleichfeld/oeffentliche-bekanntmachungen/> am 07.07.2026 für den Zeitraum bis zum 22.07.2026.